

**Satzung zur Änderung der Satzung der Studierendenschaft beschlossen am 2. 11. 2015
vom 15. April 2019**

Artikel 1

Die Satzung der Studierendenschaft vom 02.11.2015 wird wie folgt geändert:

1. In der Inhaltsübersicht wird die Bezeichnung zu § 48 mit „Wahl- und Urabstimmungsordnung“ neu gefasst.
2. In der Inhaltsübersicht wird die Bezeichnung zu § 49 mit „(weggefallen)“ neu gefasst.
3. In § 12 Absatz 2 Satz 1 und 3, Absatz 3 Satz 1, Absatz 4 und Absatz 5 Satz 4 wird jeweils das Wort „Wahlordnung“ durch die Wörter „Wahl- und Urabstimmungsordnung“ ersetzt.
4. In § 12 Absatz 5 Satz 1 wird das Wort „Wahltag“ durch die Wörter „Tag der Wahl“ ersetzt.
5. Streiche §14 Absatz 3 ersatzlos. Der §14 Absatz 4 wird zum neuen §14 Absatz 3.
6. In § 14 Absatz 4 Satz 1 wird das Wort „Wahlordnung“ durch die Wörter „Wahl- und Urabstimmungsordnung“ ersetzt.
7. In § 15 Absatz 4 Satz 2 wird das Wort „Wahlordnung“ durch die Wörter „Wahl- und Urabstimmungsordnung“ ersetzt.
8. In § 20 Absatz 3 Satz 2 wird das Wort „Wahltag“ durch die Wörter „Tag der Wahl“ ersetzt.
9. In § 20 Absatz 3 Satz 3 wird das Wort „Wahlordnung“ durch die Wörter „Wahl- und Urabstimmungsordnung“ ersetzt.
10. In § 30 Absatz 2 Satz 2 wird das Wort „Wahlordnung“ durch die Wörter „Wahl- und Urabstimmungsordnung“ ersetzt.
11. In § 47 Absatz 1 Nummer 1 wird das Wort „Wahlordnung“ durch die Wörter „Wahl- und Urabstimmungsordnung“ ersetzt.
12. In § 47 Absatz 1 wird Nummer 2 gestrichen.
13. In § 47 Absatz 1 werden aus den Nummern 3 und 4 die Nummern 2 und 3.
14. Die Bezeichnung zu § 48 wird mit „Wahl- und Urabstimmungsordnung“ neu gefasst.
15. § 48 wird wie folgt neu gefasst:

„(1) Die Wahl- und Urabstimmungsordnung regelt nach Maßgabe dieser Satzung ausschließlich die Wahlen zum StuPa, zur ASV und zu den FSVs und das Verfahren von Urabstimmungen.

(2) Die Wahl- und Urabstimmungsordnung regelt bezüglich Wahlen insbesondere

1. das Wahlsystem,
2. die Stichtage für das aktive und passive Wahlrecht,
3. die Tätigkeit des ZWA,
4. das Verfahren der Wahlbewerbung,
5. den Inhalt der Bekanntmachung der Wahl,
6. die Durchführung der Wahl,
7. die Wahlauswertung,
8. die Wahlprüfung und
9. die Bekanntmachung des Wahlergebnisses.

(3) Die Wahl- und Urabstimmungsordnung regelt bezüglich Urabstimmungen insbesondere

1. das Abstimmungssystem,
2. den Stichtag für das Recht an der Urabstimmung teilzunehmen,
3. die Tätigkeit des UAA,
4. den Inhalt der Bekanntmachung der Urabstimmung,
5. die Durchführung der Urabstimmung,
6. die Auswertung der Urabstimmung,
7. die Prüfung der Urabstimmung und
8. die Bekanntmachung des Abstimmungsergebnisses.

(4) Die Wahl- und Urabstimmungsordnung regelt außerdem nach Maßgabe dieser Satzung die Einladung und den Zusammentritt der gewählten Gremien sowie das Nachrücken zu ihnen.“

16. § 49 wird ersatzlos gestrichen.

17. In § 54 Absatz 3 wird Satz 1 ersatzlos gestrichen.

Artikel 2

Die Änderungssatzung tritt gemäß dem Verfahren von §47 Absatz 2 der Satzung der Studierendenschaft am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Studierendenparlaments vom 11. Februar 2019 und der Genehmigung des Rektorats der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 11. April 2019.

Münster, den 15. April 2019

Der Rektor

Prof. Dr. Johannes W e s s e l s